



Anfrage der WLH-Fraktion vom 04.11.2022 – Kinderfreundliche Kommune

Im Namen der WLH-Fraktion bitte ich zum JHA um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Umfrage „kinderfreundliche Kommune“.

Am 27.10.2022 hatte Ihr Dezernat an die
*„..... in Verbindung mit dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ möchte die Stadt Haan allen Kindern der 4. bis 6. Klasse die Möglichkeit geben, an einer Online-Befragung zu den Kinderrechten teilzunehmen. Die Befragung kann über einen Link oder einen QR-Code geöffnet werden. Um alle Kinder zu erreichen bitte ich Sie den nachfolgenden Link und den QR-Code sowie das dazugehörige Informationsschreiben (anbei) an die entsprechenden Klassen/Klassenlehrer*innen/Erziehungsberechtigte weiterzugeben und ausfüllen zu lassen. In dem Informationsschreiben sowie auf der Homepage der Stadt Haan sind alle wichtigen Aspekte zusammengefasst und beschrieben....“*

Am 01.11.2022 erhielt dann z.B. ich als Mutter einer 11-Jährigen, die in Klasse 6 einer Haaner Schule geht das o.a. Schreiben, nachdem dies über den Schulleiter an die Klassenlehrer und von denen an die Pflegschaftsvorsitzenden und so an die Eltern weiter geleitet wurde.

In dem o.a. Begleitschreiben muss man nun lesen
„..... m Rahmen des Vorhabens möchte die Stadt Haan allen hier lebenden Kindern und Schülerinnen/Schülern im Alter von ca. 10 bis 12 Jahren die Möglichkeit geben, an einer Online-Befragung zu Kinderrechten teilzunehmen.....“

Viele Kinder mit 12 Jahren gehen in Klasse 7. Es gibt „einige“ Haaner Kinder, die nicht in Haan zur Schule gehen. Vom „Kind“ spricht man ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Im Kinderfragebogen kann das Alter zwischen 9 bis 13 Jahren angegeben werden.

Dies wirft die zentrale Frage auf:

Wie wird es den Haaner Kindern ermöglicht, dass diese tatsächlich an einer Umfrage zur Kinderfreundlichen Kommune teilnehmen können, ihre Rechte gem. Art. 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention erfüllt werden?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits im JHA am 07.09.2022 berichtet worden ist, wird das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ in enger Zusammenarbeit mit dem gleichnamigen Verein umgesetzt. Ziel ist es, die kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern. Das Projekt ist auf die Dauer von vier Jahren ausgelegt und besteht aus fünf Schritten, die einerseits einen **Leitfaden** liefern, andererseits aber auch **bestimmte/feste Vorgaben** enthalten, die es umzusetzen gilt:

1. Beschlussfassung
2. Bestandsanalyse

3. Aktionsplan
4. Siegel
5. Umsetzung

Nach erfolgreicher Beschlussfassung, der Unterzeichnung der dazu gehörigen Verträge sowie der Schaffung und Besetzung der Stelle Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune läuft derzeit Phase 2 der Umsetzung.

Die Bedarfsanalyse setzt sich aus vier Teilen zusammen

- ➔ Ziel: Herausfinden, wie kinder- und jugendfreundlich die Stadt Haan ist.
- ➔ Inwieweit finden die Kinderrechte bereits Anwendung?
- ➔ Wie können Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden?
- ➔ Was sind Stärken der Stadt Haan und wo gibt es mögliche Herausforderungen?

Die Bedarfsabfragen sehen folgende Abfragen vor:

Verwaltungsbefragung (Vorgabe von dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“)

- umfangreiche Analyse durch Fragen an die Verwaltung
- statistische Kennzahlen, Gegebenheiten, finanzielle Ressourcen, Konzepte etc. werden erfragt/erhoben
- ➔ findet aktuell statt

Kinderbefragung (**Verfahrensvorgabe** von dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“)

- In Haan lebende Kinder oder Kinder, die hier zu Schule gehen im Alter von 10-12 Jahren (Klasse 4-6) werden befragt
- Online-Befragung
- Es geht um die Sicht der Kinder auf die Angebote und Strukturen der Stadt Haan
- Fragen sind zum Beispiel: „Wie wohl fühlen sie sich an ihrem Wohnort“, „haben sie Möglichkeiten diesen mitzugestalten“ und „was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister*in wären“
- ➔ Zugang zu der Befragung über die Homepage der Stadt Haan oder an den Schulen in bestimmten Unterrichtsstunden möglich
- ➔ Presseartikel

Die Vorgaben des Vereins zur Kinderbefragung sind sehr deutlich gefasst und geben klare Altersgrenzen vor, und zwar konkret die Befragung von Kindern und Jugendlichen, die zwischen 10-12 Jahre alt sind und die 4.- 6. Klassen besuchen. Im Rahmen einer statistischen Befragung müssen im Vorfeld einer Erhebung verschiedene Grenzen gezogen werden, um bei der Auswertung eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Fragebogen die Altersspanne 9-13 berücksichtigt, um hier altersbedingte Ausgrenzungen in den Klassen 4.-6. zu vermeiden. Der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. benötigt eine Teilnahmequote von mindestens 10 %, um konkrete Handlungsempfehlungen ableiten zu können, jedoch ist die Stadtverwaltung bemüht, durch die gezielte Ansprache wichtiger Akteure (z.B. Schulen, Kinderparlament) und Veröffentlichungen auf der Homepage (z.B. Link zum Online-Fragebogen) eine wesentlich größere Beteiligung zu erreichen. So werden auch Kinder eingebunden, die in Haan leben, aber eine Schule außerhalb der Stadt besuchen.

Jugendbefragung (freie Umsetzung möglich)

- soll weitestgehend vom Jugendparlament oder in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament stattfinden
- ➔ Umsetzung muss erst noch besprochen werden
- ➔ insbesondere keine Vorgabe von Altersgrenzen

Gründung Steuerungsgruppe

- Wichtiges Element, um das Projekt effektiv und ressortübergreifend umzusetzen
- Projekt auf Haan abgestimmt/individuell umzusetzen
- Mitglieder sind wichtige Akteur*innen in Haan wie die Bürgermeisterin, die Dezernentinnen, die Jugendsamtleitung, der Leiter Pädagogik, Vorsitzende der betreffenden Ausschüsse, Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments, Vertreter der freien Jugendarbeit, Vertreter der Schulleiter, Vertreter der freien Kita-Träger, Vertreter der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden
- Ein erstes Treffen der Steuerungsgruppe fand am 03.11.2022 statt

Im Rahmen der Auswertung der Bestandsanalyse leitet der Verein konkrete Empfehlungen für die Stadt Haan ab, die dann mit der Steuerungsgruppe und vor allem mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einen Aktionsplan münden.

Die Stadt Haan zeigt mit ihrem Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und vor allem durch das Kinder- und Jugendparlament, den Kinder- und Jugendförderplan, die Koordinierungsstelle des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes sowie die verschiedenen bereits durchgeführten Beteiligungsprozesse, dass Kinderrechte, insbesondere die Partizipation (Artikel 12) und freie Meinungsäußerung (Artikel 13) ein wichtiges Fundament für eine kinder- und familienfreundliche Kommune darstellt. Das aktuelle Projekt, die Schaffung einer Koordinierungsstelle und die wertvolle Unterstützung der Steuerungsgruppe zeigen, dass es der Stadtverwaltung und den beteiligten Akteuren ein Anliegen ist, die Kinderrechte in der Stadt Haan nicht nur umzusetzen, sondern auch Kinder und Jugendliche auf diesem Weg mitzunehmen, aufzuklären und zu beteiligen. Mit dieser Herangehensweise können Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Vereinen, Institutionen und Verbänden geschützt, unterstützt und vor allem im Sinne des §1 SGB VIII gefördert werden.